

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schreibleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

**Anfangen immer und niemals vollenden,
heißt Zeit und Kraft als tot verschwenden.
Der Weise erwägt erst seine Kraft,
bevor er etwas beginnt und schafft.**

J. Sturm.

Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter.

Zunehmend stellen sich die Vorboten einer Krise im deutschen Wirtschaftsleben ein. Ob die Stabilisierung der deutschen Mark jetzt oder erst später durchgeführt werden kann, sicher ist, daß wir einmal wieder zu einer Gesundung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland kommen müssen. Jedenfalls ist aber zur Zeit die eigentliche Hochkonjunktur vorüber. Die regelmäßig vom Reichsstatistischen Amt veröffentlichten Zahlen über zunehmende Erwerbslosigkeit in Deutschland reden eine eindringliche Sprache. Der Handel klagt über Störungen im Absatz der Waren. Es wird nur noch gekauft, was unbedingt notwendig ist. Dem deutschen Volk fehlt — abgesehen von einigen wenigen Schichten — die Kaufkraft. Nach Ermittlung der „Frankfurter Zeitung“ betrug im Dezember 1922 der Gesamtindex für verschiedene Waren 166495. Das Preisniveau im Großhandel hat damit rund das Sechszehnhundertfünzigfache des Friedensstandes erreicht.

Die deutsche Textilindustrie ist hinsichtlich des Bezuges ihrer Rohstoffe fast ausschließlich auf das Ausland angewiesen. Die Preise für diese Rohstoffe sind ins Ungeheure gestiegen. Das hat auch eine ungeheure Steigerung der Preise für Textilfertigerwaren zur Folge. Zu Anfang des vergangenen Jahres kostete in Bremen Rohbaumwolle 88,60 M. das Kilo, Anfang Juli 227,10 M. Anfang Dezember aber 5112 M. 88 Zentimeter Cretonnes kosteten an der Stuttgarter Börse Anfang Januar 1922 bis 22,50 M., Anfang Juli 60 bis 61 M., Anfang Dezember aber 1080 M. Bei diesen Preisen mußte die Kaufkraft des größten Teiles der deutschen Bevölkerung erlahmen. Ganz besonders trifft das zu für die Arbeiterschaft, diesen bedeutungsvollsten Abnehmer gewerblicher Erzeugnisse. Für die Arbeiter hat sich das Verhältnis zwischen Einkommen und den Kosten für die notwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs andauernd verschlechtert. Die mangelnde Kaufkraft hat aber die Absatzstörung der Waren zur Folge. Darum äußert sich die Krise in für die Arbeiter besonders nachteiliger Weise gerade in der Textilindustrie. Schon im November des vorigen Jahres waren nach den Feststellungen der statistischen Abteilung unserer Verbandszentrale von 135979 Verbandsmitgliedern, die statistisch erfasst wurden, 4687 ganz und 30571 teilweise erwerbslos. Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember noch gestiegen. Das wird ganz unabweislich die statistische Feststellung für Dezember, die hoffentlich schon in der nächsten Nr. veröffentlicht werden kann, ergeben. Nach sehr vorsichtiger Schätzung sind zur Zeit von den in der deutschen Textilindustrie Beschäftigten mindestens ein Viertel aller Arbeiter und Arbeiterinnen entweder ganz oder teilweise arbeitslos.

Unter diesen Umständen ist es Aufgabe aller dazu berufenen Faktoren, dafür zu sorgen, daß angeichts dieser Krisenwirkungen nichts verabsäumt wird, was geeignet erscheint, in der gegenwärtig kritischen Zeit der große Not leidenden Textilarbeiterschaft zu helfen. Alles, was nach menschlichem Ermessen überhaupt möglich ist, muß gesehen, um vor allem von der erwerbslosen Textilarbeiterschaft eine weitere Verelendung abzuwenden. Mit Rücksicht hierauf wurde bereits in den Nummern 49, 50 und 51, Jahrgang 1922, unseres Verbandsorgans eine Artikelreihe unseres Kollegen Letterhaus, des Leiters der Betriebsräteabteilung unseres Verbandes, veröffentlicht mit der Uberschrift: „Welche Gesetze und Verordnungen müssen unsere Betriebsräte bei Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und bei Betriebsstillegungen beachten?“

Unsere Betriebsratsmitglieder, aber auch alle Vorstände und Vertrauenspersonen sollten die in den Artikeln

betroffenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen aufmerksam studieren. Nur dann sind sie in der Lage, etwaigen Rücksichtslosigkeiten von Firmen bei Produktions-einschränkungen, Entlassungen und Betriebsstillegungen wirksam entgegen treten zu können. Besonders beachtet zu werden verdient aber auch der Artikel deselben Verfassers über Verträge gegen die Verordnung über Arbeits-streckung vom 12. Februar 1920 in der vorliegenden Nr. unseres Verbandsorgans.

In einem mit „Ueber die Beschäftigungslage in der Textilindustrie“ überschriebenen Artikel unseres Verbandsvorsitzenden Kollegen Fahrenbrach, in der Nr. 49, Jahrg. 1922 unserer Verbandszeitung, hat dieser bemerkenswerte Angaben darüber gemacht, wie die Krise der Kapitalknappheit in unserer Industrie überwunden werden kann. Auch die Kenntnis des Inhaltes dieses Artikels ist besonders für alle in unserer Bewegung führend tätigen Mitglieder unerlässlich. In einer so ernstesten Zeit wie der gegenwärtigen müssen alle Verbandsinstanzen noch mehr als wie sonst auf ihren Posten sein um die Belange der Mitglieder in jeder Hinsicht zu vertreten. Das hat zur Voraussetzung, daß zunächst einmal alle führend tätigen Mitglieder sich vertraut machen mit den in Frage kommenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen. Ebenso notwendig ist auch die Kenntnis volks- und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Entwicklung der Dinge zum Nutzen der Textilarbeiterschaft maßgeblich beeinflusst werden.

Aus einer Anzahl von Bezirken wurde der Zeitung unseres Verbandes schon berichtet über Fürsorgemaßnahmen für erwerbslose Textilarbeiter. Es ist erfreulich, daß mancherorts unsere Vorstände im Verein mit den Gemeinde- und Bezirksbehörden an die entsprechenden Vorschlägen zur Bekämpfung der größten Arbeitslosigkeit bereits herantreten sind. Verhandlungen mit den Vertretern der Behörden zur Inangriffnahme von Notstandsmaßnahmen können nicht frühzeitig genug geführt werden. Wenn in dieser Hinsicht von unsern führenden Mitgliedern heutzutage eine recht lebendige Tätigkeit entfaltet wird, dann werden wir umso schneller und leichter über die derzeitige Krise hinwegkommen.

Im Interesse unserer Bewegung wie aller Mitglieder dürfte es aber auch liegen, wenn der Zeitung unseres Verbandes aus allen Bezirken berichtet würde über Maßnahmen, die von unsern Ortsgruppen und Bezirken zur Linderung der Arbeitslosennot bisher schon getroffen wurden. Aus den besonderen Bekanntmachungen in der vorliegenden Nummer unseres Verbandsorgans ersehen die Mitglieder, daß die leitenden Verbandsinstanzen am 20. und 21. Januar 22. Nr. zusammenzutreten zu einer wichtigen Sitzung. Die derzeitige Lage in unserer Industrie und der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge sind zwei der wichtigsten Verhandlungsgegenstände dieser Sitzung. Die eingegangenen Berichte bei der Tagung könnten dann besprochen und eventuell zur Anregung für alle Verbandsbezirke und Ortsgruppen diesen mitgeteilt werden.

Jedenfalls dürfen alle Mitglieder zum Verbandsverbande das Vertrauen haben, daß dieser seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der erwerbslosen Textilarbeiter geltend machen wird. Jede gewerkschaftliche Organisation kann und wird aber nur das sein, was die Mitglieder aus ihr machen. Große Ziele einer Bewegung lassen sich nur dann verwirklichen, wenn alle Angehörigen dieser Bewegung sich in ihren Diensten stellen. Ist schon in normalen Zeiten jeder Verband auf die Mitarbeit aller Mitglieder angewiesen, dann umso viel mehr in einer kritischen Zeit wie der gegenwärtigen. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung wird in der kommenden Zeit noch ganz gewaltig steigen. Darum haben auch alle Gewerkschaftler das allergrößte Interesse daran, daß ihre Organisationen kampffähig erhalten bleiben. Nach Ueberwindung der jetzigen Krise sind unseres Erachtens Kämpfe um die dauernde Besserung der Lage der Arbeiterschaft von noch nie dagewesenen Ausmaßen sehr wahrscheinlich. Die für die Arbeiterschaft erfolgreiche Führung dieser Kämpfe wie auch die Ueberwindung der kommenden Wirtschaftskrise sind garantiert, wenn sowohl Fürer wie Mit jeder-

ihre volle Pflicht und Schuldigkeit gegenüber ihrer gewerkschaftlichen Organisation jetzt und auch in der Zukunft erfüllen.

Regelung der Erwerbslosenfürsorge in Augsburg.

Vom Leiter unseres Augsburger Lokalsekretariates wird uns die Abschrift einer Vereinbarung zugeschickt, die im dortigen Ausschuss der Erwerbslosenfürsorge getroffen wurde. Diese Vereinbarung ist insofern bemerkenswert und von allgemeinem Interesse, als darin festgelegt wurde, daß bei schlechtem Geschäftsgange keine Arbeiter entlassen werden. Die Leute betrachten sich somit trotz vollständiger Erwerbslosigkeit noch immer als zum Betrieb gehörig. Bessert sich die Geschäftslage, so brauchen sie nicht lange auf die Arbeitsuche zu gehen, sondern haben sofort wieder Arbeit und Verdienstmöglichkeit. Auch die Auszahlung der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge erfolgt nicht in den öffentlichen Unterstützungsstellen der Erwerbslosenfürsorge sondern in den Betrieben. Allen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Textilindustrie ist durch den Stadtrat von Augsburg der Wortlaut der Vereinbarung nebst Begründung zugestellt worden. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember d. J. zu den bereits eingetretenen und für das erste Vierteljahr 1923 befürchteten Einschränkungen in der Beschäftigung der Textilindustrie vom Standpunkt des Arbeitsmarktes und der Erwerbslosenfürsorge Stellung genommen. Unter Verwertung der seit 1915 gemachten Erfahrungen hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei einem Rückgang der Beschäftigung in der Textilindustrie werden aus diesem Grunde keine Arbeitskräfte entlassen.
2. Zur Vermeidung von Entlassungen wird eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt. Die Art der Durchführung, insbesondere die Einschränkung der täglichen Arbeitszeit, der Ausfall von Arbeitstagen in einer Arbeitswoche oder die wechselweise Beschäftigung der Arbeitskräfte bleibt der Regelung im einzelnen Betrieb entsprechend seinen wirtschaftlichen und betriebstechnischen Bedürfnissen überlassen.
3. Von den Betrieben wird die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung für Kurzarbeiter entsprechend den Vorschriften der Reichserwerbslosenverordnung auf Rechnung von Reich, Staat und Gemeinde übernommen.
4. Steht eine Einschränkung der Arbeitszeit in einem Betrieb bevor, so wird an die Erwerbslosenfürsorge des Stadtrates, Verwaltungsgebäude Rosenaustraße 3, Fernruf 1068, Mitteilung gegeben. Es wird empfohlen, den Vorstand der Erwerbslosenfürsorge bei der Vorbereitung der Einschränkung der Beschäftigung zuzuziehen. Für die Berechnung und Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung werden Merkblätter ausgegeben.

Die beschlossene Regelung, die ohne Rücksicht auf die §§ 12 und 13 der Ein- und Ausstellungsverordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt, hat sich in den Krisenjahren der Textilindustrie 1915-17 und 1919 in hohem Grade bewährt. Den Betrieben ist dadurch die Erhaltung des Arbeiterstammes ermöglicht, während die Arbeiterschaft bei erheblich eingeschränkter Beschäftigung noch wesentlich günstiger als in der vollen Erwerbslosenfürsorge gestellt ist. Insbesondere hat sich im Jahre 1919 die beruhigende Wirkung einer teilweisen Beschäftigung und des Bezuges der teilweisen Erwerbslosenunterstützung durch den Betrieb gezeigt; in diesem Jahr hat die Arbeiterschaft das Verlorensein, die Arbeitsstelle nicht verloren zu haben; sie ist nicht gezwungen, die Unterstützungsstellen der Erwerbslosenfürsorge aufzusuchen und belastet nicht den in Krisenzeiten ohnedies überfüllten Arbeitsmarkt. Aus diesen Gründen wurden zugleich entsprechend § 9 Absatz III der R. G. B. vom 1. November 1921, 21. März 1922, R. G. B. 1357, 280, und § 26 Absatz III der Augsburger Satzung für die Erwerbslosenfürsorge (Amtsblatt Nr. 9) die mitgeteilten Beschlüsse gefasst.“

Verträge gegen die Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen bei Arbeitsstreckungen.

1. In der Artikelreihe: „Welche Gesetze und Verordnungen sind bei Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und Betriebsstillegungen zu beachten?“, haben wir uns in der Nr. 49 unserer Zeitung vom 9. Dezember eingehend über die Verordnung vom 12. 2. 1920 verbreitet. Ueber die durch Zeitverkürzung hervorgerufene Lohnverminderung ist in einem besonderen Abschnitt gesprochen worden. Inzwischen ist uns die Ankündigung einer Betriebsstreckung aus Baden zu Gesicht gekommen. Es heißt darin u. a.:

„Die Rundschau erklärt, nicht mehr in der Lage zu sein, ihre Abmachungsverpflichtungen zu erfüllen, da sie das benötigte Kapital nicht aufzubringen vermöge. Die Betriebsstreckung stellt sich daher vor die Frage von Betriebsstreckungen gestellt und kündigt solche für die Zeit ab 4. Dezember hiermit offiziell an. Sollte sich der Vollbetrieb noch über den 4. 12. hinaus durchführen lassen, dann wird solches geschehen. Aber ohne dann nochmals eine 14tägige Frist für spätere Einschränkungen einzuhalten.“

Die Lohnverkürzung darf ja nach der Verordnung erst dann eintreten, wenn die gesetzlich festgelegte oder vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist abgelaufen ist. Der Gesetzgeber wollte dadurch dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, innerhalb der Kündigungsfrist ohne Lohnschmälerung ein anderes günstigeres Arbeitsverhältnis abzuschließen. Dieser Bestimmung ist in der oben angeführten Ankündigung dadurch Rechnung getragen worden, daß die Einschränkung erst am 4. Dezember eintreten sollte, während die Mitteilung an die Arbeiterschaft schon am 16. 11. 1922 erfolgte. Setzt aber kommt der Satz, welcher den Arbeitnehmer unter Umständen rechtlos macht und ihn schon herabstößt. Sollte sich der Vollbetrieb noch über den 4. 12. hinaus durchführen lassen, dann wird solches geschehen, aber ohne dann nochmals eine 14tägige Frist für spätere Einschränkungen einzuhalten.

Stellt also der Arbeitgeber fest, daß er am 4. 12. noch bis Ende Dezember voll arbeiten kann, weil inzwischen Aufträge eingegangen, könnte er dies ohne weiteres tun. Nach Weihnachten vermehren sich die Aufträge. Er kann bis zum 1. April 1923 voll beschäftigen. Am Abend des 1. April könnte er, wenn die in der Ankündigung gebrauchte Wendung rechtmäßig wäre, ohne weiteres sagen, von morgen ab wird verkürzt gearbeitet. Er würde sich dabei auf die Ankündigung vom 16. Dezember berufen, die ihm vermeintlich das Recht geben soll, über den 4. 12. hinaus voll zu beschäftigen, um dann zu kürzen ohne nochmalige Kündigung. Ohne nähere Erklärung ist hier das Unhaltbare offensichtlich. Wenn nicht ab 4. 12. die Verkürzung eintritt (wie weit gekürzt werden soll, ist überhaupt nicht gesagt), muß wiederum unter Einhaltung der Kündigungsfrist Mitteilung gemacht werden. Freiwillige Vereinbarungen oder einseitige Erlasse können die Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen nicht umstoßen.

Unsere Betriebsratsmitglieder wollen gerade auf diese Bestimmungen achten. Sicherlich werden dieselben in der Praxis oft übergangen. In Zweifelsfällen wollen sich unsere Kollegen unter Beibringung von Unterlagen direkt mit der Betriebsratsabteilung in Verbindung setzen.

2. Von mehreren Gewerbeinspektoren und Schlichtungsausschüssen ist die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Arbeitsstreckungen als gegeben erachtet worden. Gegenüber den Versuchen der Arbeitgeberpresse, die gegenseitige Anliege durchzudrücken, ist das Urteil von Interesse, das Prof. Dr. Erdel-Mannheim in Nr. 7/1921 der Zeitschrift „Das Schlichtungsweesen“ über die frivole Frage gibt. Er schreibt:

Die Arbeitsstreckung hat gesetzlich die Aufgabe, Massenentlassungen zu verhüten. Ich halte es für durchaus unangehörig, auf dem Wege der Arbeitsstreckung den Arbeitsvertrag des § 78 zu umgehen. Auch daraus, daß die Entlassung gegenüber der Arbeitsstreckung als die schärfere Maßnahme erscheint, läßt sich kein zwingender Schluß auf die Unanwendbarkeit des § 78 Ziffer 2 Abs. 4 ziehen. Ich kann nicht verstehen, daß man dem Arbeitgeber oder Angestelltenrat, ohne dessen Mitwirkungsrecht keine Frühlings- oder Mittagspause verkürzt oder verlegt werden darf, bei einer so einschneidenden Maßnahme, wie es die Arbeitsstreckung mit Verkürzung ist, jedes Mitwirkungsrecht unbedingt verweigern will. Nach weniger kann ich verstehen, daß man die von der Betriebsratsabteilung als Gegenmaßnahme für die Arbeitnehmer eingeführte Pflicht zur Arbeitsstreckung zu einem Recht des Arbeitgebers umbiegen will, das er nach Belieben im ganzen Betriebe, ohne daß der Betriebsvertretung oder dem einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit sich dagegen zu wehren, gegeben wäre. Damit allein ist es doch nicht getan, daß der Arbeitgeber die Lohnverkürzung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist eintreten lassen kann.“

In derselben Ansicht kommt das Landgericht Erfurt in seinem Urteil vom 24. März 1922 als Berufungsgericht. Es heißt dort u. a.:

Das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates ergibt sich aus § 78 Ziffer 2 des BGB., wonach der Betriebsrat die Aufgabe hat, mitzuwirken bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verschiebungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Arbeitsstreckung war daher unzulässig. Wenn die Klägerin ausführt, die Beklagte hätte 14 Tage lang Gelegenheit gehabt, das Arbeitsverhältnis zu kündigen, in der widersprüchlichen Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses muß die Kündigung einmündig zu der angegebenen Maßnahme gefunden werden, so kann dem nicht beigetreten werden. Die Arbeiter konnten sich darauf verlassen, daß eine Arbeitsstreckung nur unter Mitwirkung des Betriebsrates zustandekommen könnte. Sie hatten daher keinen Anlaß, der angekündigten Maßnahme zu widersprechen oder ihre Kündigung zu erklären, solange die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Arbeitsstreckung nicht vorlag. Endlich ist auch unerheblich, ob die Klägerin, wie sie behauptet, durch Material- und Arbeitsmangel gezwungen worden ist. Diese Angabe nachzuprüfen, wäre gerade Sache des Betriebsrates gewesen. Es bedarf daher hierzu keiner Beweisführung. Nach § 415 BGB. können die Beklagten den vollen Lohn verlangen. Daß sie ihre Dienste der Klägerin für die volle Arbeitszeit angeboten, war ohne weiteres klar und bedurfte keiner ausdrücklichen Erklärung.“

Wir merken fortlaufend die anstößigen Bestimmungen über Arbeitsstreckung und Betriebsstillegungen besprechen müssen. Die in den einzelnen Bezirken gemachten Erfahrungen bitten wir der Betriebsratsabteilung unseres Verbandes in Düsseldorf, Tannenstr. 33, mitzuteilen. S. L.

Die Rohstofffrage in der deutschen Wirtschaft.

In den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres sind auf die Gesamteinfuhr Deutschlands berechnet eingeführt worden in Rohstoffen 42 Prozent, 26,5 Prozent Lebensmittel, 17 Prozent Fertigerzeugnisse und 14,5 Prozent Halbfabrikate. Diese Mengen, die nur ein Drittel der Friedenseinfuhr erreichen, waren im allgemeinen notwendig. Es erscheint ausgeschlossen, daß wir diese Mengen in dem bisherigen Umfang weiter einführen können. Der Einfuhrungsgrund besteht in erster Linie in den durch die Markverschlechterung verursachten hohen Preisen, die jetzt für Auslandswaren angelegt werden müssen und die auch die kapitalärftigsten Unternehmungen nicht mehr aufbringen können. Welche Beiträge hier in Frage kommen, mag zeigen, daß in diesen Tagen der Preis für 1 Kilogramm Baumwolle in Bremen über 5000 M. betrug, daß deshalb allein an Baumwoll-einfuhr ein Monatsbeitrag von 125 Milliarden Papiermark erforderlich wäre, da die deutsche Textilindustrie bei voller Beschäftigung einen Monatsbedarf von 15 Millionen Kilogramm Baumwolle hat.

Man könnte einwenden, daß bei einer solchen Sachlage die Einfuhr entsprechend vergrößert werden müsse. Dem ist aber entgegen zu halten, daß das deutsche Volk auf die Einfuhr fremder Rohstoffe angewiesen ist, da wir von jeher infolge des Mangels an eigenen Rohstoffen uns in der Hauptsache auf die Verfeinerung fremder Produkte haben legen müssen. Bei Wegfall der zu verarbeitenden Materialien fällt automatisch für einen sehr erheblichen Bruchteil des deutschen Volkes die Existenzmöglichkeit fort.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um auch in Zukunft die notwendigen ausländischen Rohstoffe beziehen zu können. Die erste von ihnen besteht darin, mit den rohstoffliefernden Ländern Kreditabkommen einzugehen. Die erforderlichen Beiträge sind aber zu hoch, als daß sie uns längere Zeit kreditiert werden könnten, ganz abgesehen davon, daß wir vielfach überhaupt nicht mehr als kreditfähig angesehen werden. Eine weitere Möglichkeit ist die, daß wir Rohstoffe hauptsächlich aus den Ländern beziehen, deren Valuta noch schlechter ist als unsere eigene. In Betracht kommen fast ausschließlich die osteuropäischen Randstaaten; gerade in diesen Ländern ist aber die Rohstoffgeminnbarkeit fast gänzlich ausgeschaltet. Um bei ihnen von einer Rohstoffgewinnung sprechen zu können, müssen wir zunächst die Rohstoffwirtschaft dieser Länder in Ordnung bringen. Dazu gehört aber viel Zeit, Arbeit und Geld. Die einzige Möglichkeit, die direkten und wirklichen Erfolg verspricht, besteht darin, daß wir unsere eigene Produktion über die letzten steigern, um dadurch die Einfuhr an den Erzeugnissen, die wir im Inland selbst gewinnen können, nach Möglichkeit einzuschränken, und darüber hinaus noch solche Mengen produzieren zu können, daß wir mit ihrer Hilfe im Weg des Austausches einen Teil der Rohstoffe erhalten, die bei uns in Deutschland nicht gewonnen werden können. Daß hier noch vieles im Argen liegt, zeigt, daß wir mit unserem Getreidebedarf zu 45 Prozent auf Auslandsgetreide angewiesen sind, obwohl es nicht unüberwiegend möglich wäre, die eigene Erzeugung auf mindestens 80-90 Prozent des Bedarfs zu erhöhen. Ähnlich sieht es mit der Kohle aus. Vergleicht man die deutsche Kohlenbilanz von 1913 mit einem Aktiv-Saldo von 452,64 Millionen Goldmark, mit dem heutigen Passiv-Saldo von etwa 525 Millionen Goldmark, so ergibt sich eine Differenz von über eine Milliarde Goldmark oder bei dem jetzigen Dollarkurs von zwei Milliarden Papiermark, d. h. das Doppelte des gesamten Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1922.

Falls in der Frage der Rohstoffversorgung nicht bald schon längst notwendige Schritte unternommen werden, müssen wir in die aller schlimmsten Verhältnisse kommen.

Allgemeine Rundschau.

Verbandsbeiträge und Entwertung der Papiermark.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung Nr. 52, Jahrg. 1922, veröffentlicht eine Zuschrift von industrieller Seite. Darin wird über einen bedauerlichen Mangel an wirtschaftlichem Verständnis für die wirtschaftliche Lage bei der Regierung der Beitragsfrage in manchen Arbeitgeberverbänden geklagt. So heißt es in der Zuschrift u. a.: „Wollen also die Verbände ihren Etat wieder den Friedensansprüchen genügen lassen, so müssen sie sich dazu entschließen, im gegenwärtigen Augenblick ungefähres 600 faches Friedensetats zur Aufrechterhaltung der Geschäftsführung zu bewilligen.“

Bekanntlich haben die Gewerkschaften die Parole ausgegeben, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag an ihren Verband abzuführen. Ein Arbeiter zahlt also seiner Gewerkschaft angeblich einen Beitrag von etwa 20 000 M. im Jahr.

Aus diesen wenigen Angaben mögen die Arbeitgeber entnehmen, mit welchen Summen in der nahen Zukunft zu rechnen ist, um die Arbeitgeberverbände nur so zu erhalten, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden haben. Naturgemäß sind aber die von den Arbeitgeberverbänden zu leistenden Aufgaben gegenüber der Vorkriegszeit ganz außerordentlich gewachsen. Die meisten Verbände haben ihre Geschäftsführung wesentlich erweitert müssen, und selbst ganz kleine Verbände sind in immer steigendem Maße dazu übergegangen, sich eigene Geschäftsführungen einzurichten, weil es den Arbeitgebern selbst bei der Komplexität der Materie nicht mehr möglich war, neben der Aufrechterhaltung ihrer Betriebe auch noch die Geschäftsführung von Arbeitgeberverbänden zu beorgen. Solche Einrichtungen kosten natürlich sehr viel Geld. So sage „scheinbar“, denn tatsächlich beweisen die vorstehenden Zahlen, daß die Beziehung mit Beiträgen von Arbeitgeberverbänden in der Vorkriegszeit durchaus nicht größer ist als in der Vorkriegszeit. Es wäre daher zu wünschen, daß die Klagen über finanzielle Schwierigkeiten der Arbeitgeberverbände verstummen; in der kommenden Zeit würde sich bitter rächen, was jetzt etwa nach dieser Richtung hin verabsäumt werden sollte!

Die Darstellung in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, daß zur Aufrechterhaltung der Geschäftsführung heute mindestens 600 mal mehr Mittel erforderlich sind als wie in

der Vorkriegszeit, trifft zweifellos das Richtige. Das Gesagte gilt aber auch in anderer Weise für die Gewerkschaften der Arbeiter. Entschieden viel zu hoch greift aber die Darstellung, wenn sie behauptet, ein Arbeiter zahle angeblich seiner Gewerkschaft einen Beitrag von etwa 20 000 M. im Jahr. Diese Annahme zeigt aber unsern Mitgliedern, wie im Arbeitgeberlager die gewerkschaftlichen Kampfmittel bemerkt werden. Lernen wir hieraus erkennen, daß die an den Verband geleisteten Beiträge Gelder sind, die uns reichlich zinsen bringen.

Gegen die Auswüchse der Kartelle und Trusts.

Die hamburgische Bürgerschaft hat einstimmig einem Antrage zugestimmt, worin der Senat ersucht wird, bei der Reichsregierung auf eine wirksame Bekämpfung der Auswüchse der Kartelle und Trusts hinzuwirken.

Die Gewerkschaften beim Kanzler.

Die Vertreter der Gewerkschaften hatten eine Besprechung mit dem Reichskanzler. Die Gewerkschaften haben an die Regierung die Frage gerichtet, inwieweit dafür Sorge getragen ist, daß die in der Note vom 13. Dezember der Entente vorgeschlagenen Maßnahmen auch innerwirtschaftlich tatsächlich durchgeführt werden können und inwieweit die Regierung bereit ist, dabei Sachverständige aus den Reihen der Gewerkschaften zu Rate zu ziehen. Weiter haben die Gewerkschaften gefragt, wann das durch Hermes angekündigte Gesetz, das die beschleunigte Einziehung der Einkommensteuer auch bei den veranlagten Steuern sicherstellt, herausgebracht wird, damit endlich die durch die Geldentwertung herbeigeführte Verminderung der Steuerpflichtungen verspäteter veranlagter Zahlungspflichtiger aufgehoben wird. Ferner fragen die Gewerkschaften, inwieweit Vorsorge getroffen ist, daß für die kommende gewaltige Brotpreiserhöhung auch in der Privatindustrie in den Löhnen und Gehältern ein Ausgleich geschaffen wird. Weiter fragen die Gewerkschaften, wann von der Regierung in der Wucherbekämpfung die unbedingt erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Schließlich wünschen die Gewerkschaften zu wissen, wie sich die Regierung die Bekämpfung der Wohnungsnot denkt. Gerade dieser letzte Punkt hat ja dem „Deutschen Gewerkschaftsbund“ wiederholt Anlaß zu Anträgen gegeben, die auf eine vernunftgemäße Bewirtschaftung und Verbilligung der Hausstoffe hingingen.

Der Notgemeinschaftsgedanke und die Kölner Arbeitnehmer.

Der Gedanke der Notgemeinschaft hat bei den arbeitnehmenden Volksschichten im Kölner Wirtschaftsgebiet lebhaft Aufnahme gefunden. Man kann wohl behaupten, daß eine reifere Verpfichtung aller Volksschichten zur Leistung einer materiellen Unterstützung durchgeführt wird. Im Kreis Mülheim hat die gesamte Arbeitnehmerschaft einen Anteil durch Leistung einer Ueberstunde oder durch Zahlung eines Gehaltsanteils aufgebracht. In Köln-Land sind Brühl und Frechen, sowie einige andere Gemeinden mit gutem Beispiel vorangegangen. Vor abschließenden Beratungen steht man auch in der Stadt Köln.

Die Durchziehung des Gedankens der Notgemeinschaft mit der moralischen Verpflichtung der Unterstützung aller Notleidenden ist besonders leicht gemacht, wenn auf gute Beispiele hingewiesen werden kann. Für den Kölner Bezirk gilt allgemein das gute Beispiel: die bereitwillige Hilfe der Arbeiter und Angestellten der Bauproduktionsgenossenschaft, Baugewerkschaft. Mit ihnen mehr als 400 Arbeitern und Angestellten hat dieselbe bisher von der Ueberstundenleistung dem Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft Köln eine halbe Million Mark zur Verfügung stellen können.

Die Wohlfahrtsstunde.

Bereits in vielen Städten ist man daran gegangen, eine große Propaganda zur Gründung einer Hilfs- und Notgemeinschaft zu entfalten, um die allerbedürftigsten Schichten der Bevölkerung vor der Not und den Gefahren des Winters zu schützen. In Düsseldorf fand eine diesbezügliche Besprechung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Köttingen bereits statt, in der man Form und Wege beriet, wie man am besten und mit Aussicht auf großen Erfolg zu einer Winters-Notgemeinschaft kommt. Allenfalls bestehen bei den Kommunen bereits Wohlfahrtsämter, deren Aufgabe es sein soll, die sozial-caritativen Erfordernisse für die Stadtbevölkerung zu befriedigen. Jedoch, die Stadtverwaltung allein kann nur einen geringen Teil dazu beitragen, das soziale Elend breiter Kreise zu lindern und zu beheben und ist gerade auf dem Gebiete der caritativen Fürsorge auf die tatkräftige Mithilfe aller hilfsbereiten Bürger angewiesen. Bisher veranstaltete Sammlungen haben bereits erfreuliche Ergebnisse gehabt, jedoch sind ungeheure Mittel notwendig, will man auch nur irgendwie zu Erfolg kommen. Man einigte sich schließlich auf die Einrichtung einer „Wohlfahrtsstunde“, einer freiwillig zu leistenden Ueberstunde, deren Ertrag zu Wohlfahrtszwecken verwendet werden soll. Dieser Gedanke fiel bei den Gewerkschaften auf sehr günstigen Boden und die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten sich bereit, in ihren Kreisen für die „Wohlfahrtsstunde“ zu werden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Der Betriebsrat darf nicht entlassen werden.

Eine prinzipiell interessante Verhandlung fand am 9. Dezember vor dem Gewerbegericht Berlin statt. Der Betriebsrat Wanner hatte die Firma Dr. Seibt auf Zahlung einer Entschädigung verklagt, da er als Betriebsrat unrechtmäßig entlassen worden sei.

Wanner war im März 1920 zum Betriebsrat gewählt worden. Einige Monate später hat die Firma wegen Arbeitsmangels die Hälfte der Belegschaft entlassen und wollte damit auch einige Mitglieder des Betriebsrates entlassen, so daß nur die gesetzmäßige Vertreterzahl für die zurückbleibenden 80 Arbeiter übrig blieb. In der Verhandlung gab der Betriebsleiter an, daß Wanner damals gegen seine Entlassung nicht protestiert habe. Die Firma habe sich vor der Entlassung mit dem Gesamtbetriebsrat in Verbindung gesetzt, und der Betriebsrat habe sich damals mit der Entlassung Wanners und einiger anderer einverstanden erklärt. Die Firma legte eine Bescheinigung des Demobilisierungskommissars vor, der seinerzeit die Kündigung der 80 Arbeiter gestattet hatte. Der Betriebsratsobmann Mathis sagte aus, Wanner sei als Betriebsrat vom März 1920 bis zum März 1921 gewählt worden. Während

der Amtsperiode sei eine Kündigung des Betriebsrats unzulässig gewesen, und der Betriebsrat habe nachdem die Wiedereinstellung des Entlassenen gefordert. Der Vertreter der Firma meinte, daß, nachdem die Hälfte der Arbeiterschaft entlassen sei, für einen so großen Betriebsrat gar kein Platz mehr gewesen sei, sondern auch eine Verkürzung des Betriebsrats hätte eintreten müssen.

Das Gericht verurteilte die beklagte Firma Dr. Seibt, dem entlassenen Betriebsrat eine Entschädigung in Höhe von 3000 M. zu zahlen, da die Entlassung Wanners zu Unrecht erfolgt sei.

Aus der Textilindustrie.

Krise in der Textilindustrie.

Die Preise für Textilwaren gehen sprunghaft in die Höhe. Sie lassen die Kurssteigerung hinter sich. Seit Januar ist die Wente Neunork auf das 422 fache gestiegen, der Preis für Rohbaumwolle jedoch auf das 580 fache. In der Weiterverarbeitung und im Handel werden die Unterschiede zwischen den Kurserhöhungen und Preisen immer größer. Für einen Meter Hemdentuch muß schon über 1000 Mark gezahlt werden. Der Verband der Maßfabriken erhöhte den Feuerungszuschlag auf 32 000 Prozent. Und von allen Seiten werden neue Preiserhöhungen mitgeteilt. Eine große Anzahl von Fabriken der Textilindustrie hat den Betrieb schon eingeschränkt, Arbeitskräfte wurden entlassen, vielfach ist Kurzarbeit eingeführt. Dabei waren die Verhältnisse bis jetzt noch günstig, denn für die Feiertage erfolgten für die letzte Hand die überhaupt noch möglichen Eindeckungen. Und nun stockt die Nachfrage. Die Weiterverarbeiter scheuen sich vielfach, die hohen Preise anzulegen, die Kaufleute können ihre Läger nicht mehr auffüllen, und die Verbraucher haben kein Geld, um selbst die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Einfuhrverbot für Baumwollrohgewebe.

Die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle, die noch bis vor kurzem Bewilligungen auf Einfuhr ausländischer Rohbaumwollergüsse, wie Cretonne, Calico, Croisier usw., bei sofortiger oder kurzfristiger Lieferung in beschränktem Umfang erteilt hat, hat, wie die „Textil-Woche“ erfährt, nunmehr auf Grund der gänzlich veränderten Geschäftslage auf dem Rohgewebemarkte die Einfuhr der oben bezeichneten Artikel bis auf weiteres verboten, da die inländischen Webereien zurzeit vollauf in der Lage sind, den Bedarf hierin zu decken. Bei Kaufabschlüssen zu einer Zeit, in welcher Bewilligungen hierauf noch erteilt wurden (Sulf bis einschließl. 1. Oktober d. J.), ist die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle bereit, von Fall zu Fall auf Grund besonderer Anträge die Erteilung der nachgesuchten Bewilligungen in Erwägung zu ziehen.

Die Lodger Textilindustrie.

Im Monat Oktober 1922 wurden, wie die „Berichte aus den neuen Staaten“ aus Warschau melden, nach Lodz 6580 Lo. Baumwolle- und 539 Lo. Rohwolle eingeführt und aus Lodz nach dem In- und Auslande 4896 Lo. Baumwollstoffe und 979 Lo. Wollstoffe ausgeführt. Im Verhältnis zum Vormonat ist die Einfuhr von Baumwolle nach Lodz um 1887 Lo. gestiegen, dagegen die Einfuhr von Wolle um 50 Lo. gesunken.

Die italienische Textilindustrie blüht.

Die italienische Strickwarenindustrie meldet starken Beschäftigungsgrad. Sie vermag die Nachfrage des inländischen Marktes nicht völlig zu befriedigen, der sich deshalb mit französischer und österreichischer Ware einzudecken beginnt. Umfangreiche Bestellungen der Militärverwaltung auf Unterjachen liegen vor. Ferner werden Modeartikel in schnell wachsendem Umfang verlangt. Auch die Tuchwebereien sind gut mit Aufträgen versehen, wenngleich die Abschwächung, der die ausländischen Devisen leithin unterlagen, einige Unsicherheit in das Geschäft bringt.

Aus unserer Bewegung.

Unsere Unfallunterstützungskasse im Jahre 1922.

Zu Anfang des Jahres 1922 beschloffen Zentralvorstand und Verbandsauschuß die Errichtung einer Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre unseres Verbandes. Die Satzungen dieser Kasse sind in Nr. 3 Jahrgang 1922 unseres Verbandsorgans veröffentlicht worden. Die Beweggründe der Gründung einer solchen Kasse waren kurz folgende:

Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sind die opferwilligsten Mitglieder unseres Verbandes. Ohne ihre Mitarbeit wäre eine gedeihliche Verbandsarbeit nicht denkbar. Die Tätigkeit dieser Kollegen ist nicht ganz ohne Gefahr. Wir wissen, daß die Beleuchtungen in den Häusern, wo die Mitglieder wohnen, recht spärlich sind. Die Vertrauensperson muß zu jeder Zeit den Beitrag einlassen und das Verbandsorgan den Mitgliedern zustellen. Es ist bekannt, daß unsere Mitglieder in den meisten Fällen hochgelegene Wohnungen haben, auch vielleicht in Hinterhäusern usw. wohnen. Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben es darum für ihre Pflicht gehalten, den Gefahren, die das Amt einer Vertrauensperson mit sich bringen, durch Gründung einer Unfallunterstützungskasse vorzubeugen, damit diese opferwilligen, ausserordentlich tätigen Mitglieder bei einem Unfall wenigstens keinen materiellen Schaden zu tragen haben. Es mußte nun angenommen werden, daß die Vorstände unverzüglich ihre sämtlichen Vertrauensleute in der Unfallunterstützungskasse versichern würden. Der Beitrag von 10 Pfg. pro Kopf war so minimal, daß auch jede Ortsgruppe diese Verpflichtung ihren Vertrauensleuten gegenüber erfüllen konnte. Leider war das aber nicht überall der Fall. Aus dem Bezirk Krefeld haben 5, aus dem Bezirk M.-Stadbach 13, aus dem Bezirk Darmen 18, aus dem Bezirk Weßfalen 27, aus dem Bezirk Hannover 25, aus dem Bezirk Schlesien 5, aus dem Bezirk Sachsen 19, aus dem Bezirk Bayern 8, aus dem Bezirk Württemberg 19 Ortsgruppen ihre Vertrauensleute

nicht versichert. Aus dem ganzen Bezirk Baden sind es nur die Ortsgruppen Jagmann und Weisshut, die ihre Vertrauensleute versicherten.

Von unseren circa 150 000 Mitgliedern sind nur für 102 008 Beiträge eingegangen. Das ergibt die Summe von 10 200,80 M. Die Zentralkasse leistet tagungsgemäß denselben Beitrag, so daß die Einnahme für die Unfallunterstützungskasse M. 20 401,60 betrug. Was ist aber von der Unterstützungskasse geleistet worden? Ein Vorstandsmitglied in W. hatte das Unglück, bei Gelegenheit einer Sitzung den rechten Fuß zu brechen. Mein bis zum Abschluß des dritten Quartals wurden dem Kollegen an Unfallunterstützung ausbezahlt M. 26082,50. Der Unfall ist aber noch nicht behoben, und ein recht erheblicher Betrag mußte dem Kollegen im vierten Quartal noch ausbezahlt werden. Ein weiterer Fall wird jetzt gemeldet. Kollegin E. in C. hatte das Unglück, bei Glätteis zu fallen und brach den rechten Arm. Der behandelnde Arzt schätzt die Zeit der Erwerbsunfähigkeit auf 10 Wochen. Bekanntlich erteilt die Unfallunterstützungskasse tagungsgemäß den ausfallenden Lohn vollständig, nur das Krankengeld, das während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit bezogen wird, kommt in Anrechnung. Auch dieser Fall wird eine ganz erhebliche Unterstützungssumme ausmachen. Die Unfallunterstützungskasse hat sich also schon bewährt. Die Unfallunterstützungskasse hat zum Schluß des Jahres eine erhebliche Unterbilanz.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß mußten daher die Beiträge der Ortsgruppen und der Zentralkasse für die Unfallunterstützungskasse entsprechend erhöhen. Sie betragen für das Jahr 1923 pro Mitglied M. 2.—. Auch der erhöhte Beitrag ist so gering, daß jede Ortsgruppe das leicht tragen kann. Für die Ortsgruppen ist die Versicherung Pflicht. Die Vertrauensleute sollen sich darüber orientieren, ob die Ortsgruppe dieser Versicherungspflicht genügt und den Beitrag entsprechend der Mitgliederzahl an die Zentrale abgeführt hat. Wo dieses nicht der Fall ist, sollen die Vertrauensleute mit aller Energie darauf drängen, daß sofort am Anfang des Jahres 1923 die Beiträge für die Unfallunterstützungskasse von der Ortsgruppe bezahlt werden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung, die der Zentralvorstand in dieser Nummer der Textilarbeiter-Zeitung bezüglich der Unfallunterstützungskasse erlassen hat. Zentralvorstand und Verbandsauschuß erwarten bestimmt, daß im neuen Jahre keine einzige Ortsgruppe die Zahlung der Beiträge versäumt. Die Ortsgruppen sind verpflichtet, dieses Opfer für ihre Vorstände und Vertrauensleute zu bringen. Die verdienstvolle Tätigkeit der Vorstände und der Vertrauensleute im Interesse des Verbandes und der Ortsgruppen erfordert, daß umgekehrt dieser Versicherungspflicht nachgekommen wird.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Wir fordern Mädchenfortbildungsschulen!

Am Mittwoch, den 20. Dezember 1922, hatten sich die jugendlichen Kolleginnen der Ortsgruppe Schirup zu einer Versammlung eingefunden, die sich mit der Fortbildungsschulfrage beschäftigte. Die Kolleginnen nahmen einstimmig folgende Entschlieung an:

„Die am 20. 12. 1922 versammelten jugendlichen Arbeiterinnen von Schirup fordern einstimmig die Einrichtung einer Mädchenfortbildungsschule im Hinblick darauf, daß die Ausbildung der Arbeiterinnen nach Entlassung aus der Volksschule nicht abgeschlossen sein kann. Der Vorstand der Ortsgruppe möge die Vorarbeiten einleiten, und für baldige Einrichtung der Schule Sorge tragen.“

Wenn das Vorgehen unserer Ortsgruppe von Erfolg gekrönt ist, werden wir darüber Bericht geben. Wir bitten alle Verbandskolleginnen, der Frage der Mädchenfortbildungsschule genügend Beachtung zu schenken und die Einrichtung der Schule, da wo sie noch nicht besteht, zu fordern.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Internationaler christlicher Textilarbeiterkongreß 1923.

In der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände wurde u. a. beschlossen, im Mai oder Juni 1923 in Wien oder in Salzburg einen Internationalen Kongreß zu halten. Folgende Verhandlungsgegenstände sind vorgesehen:

1. Internationale Regelung der geschätzten und vertraglichen Arbeitszeit in der Textilindustrie,
2. geschätzte und vertragliche Schätzung von Arbeitsfreizeitigkeiten in der Textilindustrie,
3. das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben der verschiedenen Länder (Systeme und praktische Anwendung),
4. Familienlohn, Theorie und Praxis in den verschiedenen Ländern.

Ferner soll, da in der Textilindustrie eine große Anzahl weiblicher Arbeitskräfte tätig sind, den besonderen Interessen dieser weiblichen Arbeitskräfte und der Propaganda unter den Frauen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kongreß der Textilarbeiterverbände von Großbritannien.

Der Jahreskongreß der Vereinigten Textilarbeiterverbände tagte am 21. August in Glasgow in Anwesenheit von rund 200 Vertretern für 400 000 Mitglieder. Die Vereinigung umfaßt alle Gewerkschaften der Baumwoll-Industrie. Der Bericht des Vorstandes behandelt insbesondere die schlechte Wirtschaftslage und die Tatsache, daß in der Baumwoll-Industrie die Lage der Arbeiter jetzt schlechter ist als vor dem Kriege, wie ferner die Versuche der Arbeitgeber, die 48-Stundenwoche wieder zu befestigen.

Ein besonderer Auschuß berichtete über die Frage der Verschmelzung der noch bestehenden vielen Gruppenverbände, doch ist er der Ansicht, daß zur Zeit keinerlei Verschmelzung möglich sei, da diese eine Einschränkung der Befugnisse der einzelnen Gruppen zur Folge haben würde. Andererseits sei es jedoch möglich, die einzelnen Gruppen

unter Belassung voller Autonomie in eigenen Angelegenheiten in einer Zentrale unter dem Namen „Verband der Baumwollarbeiter“ zusammenzufassen. Ihre Aufgabe würde in der Hauptsache sein, die besten Arbeitsbedingungen für alle Gruppen der Industrie zu erzielen, ihre parlamentarische Vertretung zu fördern und für Arbeitsgesetzgebung zu wirken. Bei Arbeitsstreikaktionen, an denen ange-schlossene Gruppen beteiligt sind, könnte durch den Verband eingegriffen werden, wenn er vor dem Streikbeschluss unterrichtet wird. Die Kosten dieser Zentrale wären durch Umlageverfahren zu erheben: Kosten für Striks und Aus-sperungen dagegen von den einzelnen Gruppen selbst zu tragen. Diese Vorschläge gelangten mit 134 gegen 8 Stimmen zur Annahme. Auch die bisher dem Verbandsgebankten fernstehenden Gruppen sprachen sich für diesen aus. Nur die Bleicher und Färber beharrten bei ihrer Opposition mit der Begründung, daß die Arbeitsbedingungen in ihrem Gewerbe erheblich von denen anderer Gruppen abweichen.

Der Kongreß sprach sich für die Organisation der Arbeitslosenversicherung nach Industriezweigen aus, auch für solche Vereinbarungen, durch welche mit Hilfe von Beiträgen von beiden Seiten die Mittel zur Unterstützung ganz oder teilweise Arbeitsloser in der Baumwoll-Industrie beschafft werden können, unter Beteiligung der Regierung. Der so geschaffene Fonds müßte jedoch einer partiellischen Verwaltung unterstehen. Andere Beschlüsse des Verbandstages behandeln die Unfallentschädigung, die Fortzahlung des Lohnes während des jährlichen Urlaubes, gesetzliche Durchführung der 48-Stundenwoche und einen Protest gegen die Vorschläge der Verschmelzung der staatlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Die christlichen Gewerkschaften des Saichseldes gegen den Versailles-Friedensvertrag. In mehreren, sehr zahlreich besuchten Unterrichtskursen und Rundgebungen in Heiligenstadt, Gerrode und Kallstedt am 10. und 17. Dezember 1922 nahmen die christlichen Gewerkschaften des Saichseldes Stellung gegen das Friedensdiktat von Versailles. Sämtliche Ortsgruppen der in Betracht kommenden Bezirke hatten ihre Vertreter entsandt. In verschiedenen Vorträgen wurden die Folgen des Versailles-Friedensvertrages auf die gesamte Weltwirtschaft und auf Deutschland eingehend dargelegt. Immer wieder kam in den Vorträgen und in der nach jedem Vortrage erfolgenden Aussprache zum Ausdruck, daß ein Wiederaufbau Deutschlands nur möglich ist, wenn die unerfüllbaren Bedingungen des Versailles-Friedensvertrages einer Revision unterzogen werden. Besonders wurde eine Stellung genommen gegen die Lüge von der deutschen Allein-schuld auf die der Friedensvertrag aufgebaut ist. In der den Abschluß des Unterrichtskurses bildenden öffentlichen Versammlung in Kallstedt, an der Angehörige aller Berufsstände von Kallstedt und Umgegend teilnahmen, wurde folgende Entschlieung angenommen und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zur weiteren Verwendung zugesandt.

Entschlieung:

Die am 17. 12. 1922 im Heiseschen Saal in Kallstedt stattgefundene öffentliche Versammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, an der Vertreter aller Stände von Kallstedt und Umgegend teilnahmen, erklärt einstimmig, daß sie den tiefsten Grund des immer mehr um sich greifenden Elends in dem auf der Alleinschuld Deutschlands am Weltkrieg aufgebauten Versailles-Diktate erblicken. Die Versammlung fordert, daß der Vertrag von Versailles mit seinen unerfüllbaren Forderungen, die Existenz des ganzen deutschen Volkes bedrohenden Lasten einer Revision unterzogen wird, durch die Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden. Insbesondere verlangt sie eine Verminderung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß. Sie wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Lüge von der deutschen Alleinschuld und erwartet, daß die Geheimräte aller am Kriege beteiligten Staaten ebenso der Welt geöffnet werden, wie die Listen des auswärtigen Amtes. Den Volksgenossen im besetzten Rhein- und Saar-gebiet, die unter französischer Drückung schmachten, gibt sie die Versicherung unverbrüchlicher Liebe und Treue ab.

Nachen. Die furchtbare Not unserer Kinder fordert gebieterisch nach Abhilfe. In einer Versammlung im Rathaus wurde eine große Hilfsaktion beschlossen. Bei dieser Gelegenheit führte Beig. Dr. Scheuer aus: Von mehr als 28 000 Kindern sind 20 Prozent nach ärztlichem Ermessen bedürftig. Der Prozentsatz wird sich erhöhen, wenn die Not stärker wird, und die Arbeitslosigkeit steigt. Er-schreckend ist die Sterblichkeitsziffer der Kinder. Die Unterernährung hat wieder einen solchen Grad angenommen, wie nach den schlimmsten Jahren des Krieges. Die Ursache der Unterernährung ist die Steigerung der Lebensmittelpreise. Seit Oktober hat die Feuerungs-induziffer in Nachen einen großen Sprung gemacht. Von allen Städten des Reiches ist die Feuerung in Nachen am schlimmsten. Das kommt daher, weil wir kein Hinterland mehr haben und die Nähe der Grenze Erscheinungen aufweisen läßt, die auf die Lebensmittelpreise geradezu kata-strophal wirken. 12 000 Liter Milch haben wir täglich nötig. Zur Verfügung steht uns nur die Hälfte des Quan-tums. Verschiedene Vertreter rheinischer Städte, mit denen ich dieser Tage zusammen war, haben uns Hilfe versprochen, nachdem sie sich von unserer außergewöhnlichen Misshnot überzeugt hatten. Essen ließe sich täglich aus seiner Mol-kerlei hoch 1000 Liter. Die Molkerieen in den Grenz-städten bekommen von den Landwirten fast keinen Tropfen Milch mehr. Diesen Landwirten scheint es gleichgültig zu sein, ob hier in Nachen tausende Kinder ohne Milch sind. Die Milch wird einfach verbuttert und über die Grenze nach Holland und Belgien verschoben. Nach einem Grenzpreis des Regierungsbezirks Nachen wurden in einer Woche 800 Zentrifugen verkauft. An diesen Zuständen sind nicht nur die Landwirte, sondern alle diejenigen schuld, die aufs Land gehen und dort die teuren Preise für Butter anbieten. Die Elemente sind noch viel gefährlicher als die Landwirte. Die Stadt ist täglich 300 000 M. für die Milchversorgung zu, und für die Kinderpeisung ungefähr 500 000 Mark. Der Zweck der Sammlung ist der, dafür zu sorgen, daß wir mehr Milch aufbringen, um den Kindern von 2-4 Jahren auch welche, und sei es nur ein halbes Liter täglich, zu geben. Wenn die Mittel der Sammlung ausreichen, soll den Bedürftigen Kondensmilch, Reis und andere Lebensmittel gegeben werden. Auch an Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhen fehlt es. Im Interesse der Notleidenden kann man der Sammlung nur ein soviell erfreuliches Ergebnis wünschen.

Nachen. Um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen, hat neuerdings die hiesige Regierung wiederholt Vertreter der ver-

Schiedenen Industriezweige, Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, zu gemeinsamer Aussprache zusammenzuführen. Die Schwierigkeit liegt vor allem bei der Textilindustrie, die schon seit Wochen infolge des Verzögerens der Käufer, die erklären, wegen der Kursentwicklung ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen zu können und daher keine Ware abnehmen, eine wesentliche Streckung der Betriebsarbeit hat vornehmen müssen. Es verlangen nun die Vertreter der Beschäftigten, die Einzelvertretungen in der Woche aufzuheben und statt ihrer erforderlichenfalls eine volle Feterwoche einzurichten. Dieses hätten die Arbeitgeber als technisch undurchführbar, ganz abgesehen von der dadurch entstehenden Gefahr der Abwanderung der besten Arbeitskräfte. Man will nach einer Verständigung suchen. Zugleich wurden Maßnahmen erwogen, um Verkehrserleichterungen für die im äußersten Grenzwinkel gelegene und vom Ausland umkammerte Stadt Nachen herbeizuführen. Hilfsarbeiten werden vorbereitet.

München. Am Sonntag, den 3. Dezember 1922 hielt unsere Ortsgruppe eine sehr gut besuchte Mitgliederbesprechung ab. Aus Nachen war unser Kollege Wilhelm Graf erschienen. Die Vorsitzende, Kollegin Maria Gehlen, eröffnete die Besprechung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kolleginnen. Dann erhielt Kollege Graf das Wort zu seinem Vortrage: „Arbeiterin und Wiederaufbau“. Er wies darauf hin, daß der unglückliche Krieg unendlich viele Werte zerstört habe auf wirtschaftlichem, geistigem, sittlichem und kulturellem Gebiete. Da darf gerade die christliche Arbeiterin angesichts der großen Aufgaben die der Wiederaufbau an die im Erwerbsleben stehenden Frauen und Mädchen stellt, nicht den Mut verlieren, sondern sie muß zeigen, daß gerade sie, wollen wir wieder in gesunde und gesunde Verhältnisse kommen, unentbehrlich ist. Dazu gehört zunächst tatensfrohe Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, Berufsstolz, Opferstolz, Opferstolz und Selbstbewußtsein. Wollen wir zum Wiederaufbau beitragen, dann ist es eine besondere Aufgabe, daß unsere jungen Mädchen wieder zur Hauslichkeit zurückgeführt werden und zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet werden. Samstag nachmittags und Sonntag vormittags bietet sich für die Mädchen die beste Gelegenheit, sich im Haushalt auszubilden. Ein junges Mädchen mühe sich erst ehe daraus machen, wenn es am Sonntag „Hausfrau spielen“ kann. Mit reichem Bei-ill wurden die Worte des Kollegen Graf aufgenommen. Den Mittelpunkt der Besprechung aber bildete der einstimmige Beschluß, der unter den Leuten der Gemeinde München eine Weihnachtsparty zu bereiten, indem die Arbeiterinnen sich alle bereit erklärten, ein Stundenverdienst zu diesem Zwecke zu opfern. Mit diesem Mit echt christlicher Nächstenliebe gehen die christlichen Arbeiterinnen von München voran. Mögen viele andere folgen.

In dankenswerter Weise wurde uns seitens des Herrn Oberlehrers die Erlaubnis erteilt, in Zukunft die Besprechungen im Schulsaal abhalten zu können, damit wir nicht mehr in Wirtschaften Besprechungen abhalten brauchen.

Mit einem kermigen Schlusswort unseres Kollegen Graf wurde die so schon verlaufene Besprechung geschlossen.

Besondere Bekanntmachungen.

Sehr ganz besonderer Beachtung!

Sparen.
Die neuen Postzölle sollen ab 15. Januar 1923 wieder um 100 Prozent erhöht werden. Demnach würde für den Fernverkehr eine Postkarte mit 30 M. und ein einfacher Brief bis 20 Gramm mit 50 M. zu frankieren sein.

Der Preis für einen einfachen Briefumschlag beträgt zur Zeit 3 M., für einen Dogen Briefpapier 8 Mark.

Die Telephongebühren sind ebenfalls ganz erheblich erhöht worden, so daß jedes Ortsgruppenmitglied ohne Ausrechnung der hohen Grundgebühren mindestens 15 M. und jedes einfache Ferngespräch von drei Minuten bei einer Entfernung von 50-100 Km. mindestens 210 M. ab 1. Januar 1923 kostet.

Diese außerordentlich hohen Sätze zwingen alle Angestellten und Ortsgruppenfunktionäre zur größtmöglichen Einschränkung im schriftlichen Verkehr und in der Benutzung des Telefons. Folgende Sparregeln sind zu beachten:

- Schreibe nur in dringenden Fällen.
- Schreibe niemals einen Brief, wenn der Inhalt auf eine Postkarte geht.
- In schriftlichen Mitteilungen benutze die Rückseite alter Rundschreiben, Gebrauchsformulare und Briefe.
- Benutze die schon gedruckten, jedoch gut erhaltenen Briefumschläge, indem du sie wendest oder die Adresse überlebst.
- Für Marken- und Materialbestellungen sowie für kurze Mitteilungen verwende die Abschnitte der Gebrauchsformulare sowie die Abrechnungs- und Berichtformulare.
- Gehe alle nicht eiligen Mitteilungen oder Besetzungen auf und lege sie zusammen mit der Abrechnung ein.
- Benutze den Versammlungskalender unserer Verbandszettelung für Einladungen zu Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen.
- Beachte Preis des Briefstapels unserer Textilarbeiterzeitung. Die Zentrale wird in Zukunft für alle nicht eiligen und geringwertigen Anworten und Mitteilungen diesen Briefstapels benutze.
- Telephoniere nur in sehr dringenden Fällen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes über unsere Unterstützungsstelle für die Vorstände und Vertrauensleute.

Mit 1. Januar müssen die Beiträge zur Unterstützungsstelle von 100 M. auf 120 M. erhöht werden. Der Beitrag ist auf 2.- M. für jedes Mitglied festgesetzt worden. Die Beiträge sind jährlich zu zahlen. Eine Einwendung der Namen der versicherten Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ist nicht erforderlich. Durch Zahlung des Beitrages sind ohne weiteres die bezeichneten Vertrauenspersonen gegen Unfall versichert. Es wird dringend gebeten, die neuen Beiträge umgehend an die Zentralkasse einzuzahlen.

Einladung zu einer Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses am 20. und 21. Jan. 1923 im „Paulushaus“ zu Düsseldorf, Luisenstr. 33.
Die Beratungen beginnen am Sonnabend, den 20. Januar 1923, nachmitt. 5 Uhr im Gallerieaal.

- Tages-Ordnung:**
- Stellungnahme zum Entwurf des Arbeitszeitgesetzes und zu den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrats.
 - Bericht über die derzeitige Lage der Textilindustrie.
 - Anträge auf Ausbau der Erwerbslosenfürsorge.
 - Bericht über die Lage des Verbandes und die Bewegungen und Streiks im Jahre 1922.
 - Anträge auf Änderung von Beitrags- und Unterstützungsbestimmungen des Statuts.
 - Anträge auf Änderung der Satzungen der Unfallunterstützungsstelle für die Vertrauensleute.
 - Unterstützungsanträge.
 - Beamtensfragen.
 - Anträge zum Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiter-Verbände.
 - Unvorhergesehenes.

Mit kollegialem Gruß!
Der geschäftsführende Zentralvorstand.
J. A.: Heinrich Jährenbrach.

NB. Die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses werden gebeten, sofort der Zentrale mitzutellen, ob und für welche Nächte Logis besorgt werden muß. Ohne schriftliche Anmeldung wird kein Logis bestellt. D. D.

Geheimratsbezirk Haan.

Zeile hierdurch den Mitgliedern der Ortsgruppen Haan, Hilden, Urdenbach, Saarnberg, Immigrath-Langensfeld und Leihlingen mit, daß unser Büro sich nunmehr in Haan, Luisenstr. 33 befindet. Alle Anfragen und Briefsendungen sind also in Zukunft nach dort zu adressieren.

Mit kollegialem Gruß!
P. Böhmer.

Verbandsbezirk Weffalen.

Nach einem Beschluß der Verbandsleitung des christlichen Textilarbeiterverbandes wie auch des Deutschen Textilarbeiterverbandes gelangen im Tarifgebiete der Münsterländischen Textilindustrie mit der 3. Januarwoche folgende Beitragssätze zur Einführung:

	männlich	weiblich
14-18 Jahre	80.— M.	80.— M.
18-20 "	140.— "	140.— "
20-22 "	170.— "	170.— "
22-24 "	220.— "	220.— "
über 25 "	280.— "	220.— "

für die Selbstverspinner 320.—
Diejenigen Mitglieder, die im Akkordlohn den Lohn der älteren Jahreshälfte verdienen, haben ebenfalls den Beitrag der älteren Jahreshälfte zu zahlen.

In allen obigen Sätzen sind die Lokalzuschläge enthalten.
Die Bezirksleitung:
G. Camps, A. Gecke.

Bezirk Baden.

Beitragsregelung ab 6. Januar 1923.

I. Alle Zeitlohnarbeiter (Tagelöhner).

Altersstufe	männlich	weiblich
über 14 und 16 Jahre	70.— M.	70.— M.
16 " 17 "	90.— "	90.— "
18 " 19 "	170.— "	170.— "
19 " 20 "	220.— "	220.— "
20 " 21 "	270.— "	270.— "
21 " 22 "	320.— "	320.— "

II. Alle Fach- und Akkordarbeiter.

über 14 bis 17 Jahre	18-19 "	20-21 "	22-23 "	24-25 "
170.— M.	120.— M.	170.— "	220.— "	270.— "

Diese Beitragssätze verstehen sich einschließlich Lokalzuschlag. Es sind Pflichtbeiträge und sind erstmals zu erheben für die erste Beitragswoche, d. h. am Samstag, den 6. Jan. 1923.
Christlich-nationaler Textilarbeiterverband.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Die Tarifkommissionen.

Klarebung der Beiträge ab 1. Januar 1923 für Dären.

Entsprechend den Vereinbarungen aller Organisationen im Bezirk Dären gelten ab 1. Januar 1923 folgende Verbandsbeiträge:

- Für Weber und Weberinnen, Kettenweber, Spinnweber, Spinner, Selbstverspinner, Karbonisierer, Sortierer, Spizer, Fader, Trockner u. Kartenleger 310 M.
- Für alle Tagelöhner 290 "
- Spinnweberinnen, Kettenweberinnen, Formschneiderinnen, Dandierinnen, Seperinnen, Nähnabbe 210 "
- Wendlerinnen, Fellein, Webereien, Nappereien, Spinnereien, Fuchsenweberinnen, Doublereierinnen, Sortierereien, Kuppereien, Wappereien, Feinweberinnen, Knappereien, Seperereien, Ausgereier, Zwirnereien, Strickerinnen, Heberinnen, Kruppenweberinnen, Kardennädchen, Dreschereien, Flegerinnen, Kuppereien, Spulereien, Arbeiterin an Kammspinnern 180 "
- Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie nur im Teillohn arbeiten und nur nach dem allgemeinen Lohnsatz bezahlt werden, zahlen ihrem Stundenlohn entsprechend: nach 18 und 19 Jahren 190 "
16 " 17 " 110 "
14 " 15 " 70 "

Alle bisherigen Beitragssätze sollen von dieser Woche ab fort.
Es gelten nunmehr folgende Beitragssätze:
310 M., 290 M., 210 M., 180 M., 190 M., 110 M., 70 M.
Die Sekretariatsleitung.

Bezirk Bayern.
Richtlinien für Beitragszahlung.

Gemäß den Beschlüssen der Verbandsinstanzen haben die Mitglieder als Beitrag einen Stundenverdienst zu zahlen. Die Gauleitung bzw. Bezirksleitung der beiden Textilarbeiterorganisationen sind übereingekommen, für die nächsten beiden Monate folgende Beiträge festzusetzen:

Für Januar:

Altersstufen	a) Zeitlohnarbeiter:		b) Fach- u. Akkordarbeiter:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14 und 15 Jahre	60	60	80	80
16 " 17 "	100	80	120	100
18 " 19 "	160	100	180	140
20 " 23 "	200	160	240	180
über 25 "	260	180	280	200

Für Februar:

Altersstufen:	a) Zeitlohnarbeiter:		b) Fach- u. Akkordarbeiter:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14 und 15 Jahre	80	80	100	100
16 " 17 "	120	100	140	140
18 " 19 "	180	140	220	160
20 " 23 "	260	180	280	200
über 25 "	300	220	350	240

Soweit obige Beitragssätze noch nicht bestellt sind, muß dies rechtzeitig geschehen.
Bei der Beitragsfestsetzung sind die unten bezeichneten neu vereinbarten Löhne und der Zeitpunkt ihrer Auszahlung berücksichtigt worden.

Die Normalstundenlöhne betragen ab:

Altersstufen:	17. bis 23. Dez.		25. Dez. bis 13. Jan.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
über 14 Jahre	69.— M.	58.— M.	84.— M.	70.— M.
15 "	82.— "	66.— "	99.— "	80.— "
16 "	94.— "	76.— "	115.— "	92.— "
17 "	118.— "	91.— "	144.— "	112.— "
18 "	152.— "	111.— "	186.— "	136.— "
19 "	180.— "	132.— "	220.— "	161.— "
20 "	211.— "	153.— "	258.— "	188.— "
21-23 "	232.— "	170.— "	295.— "	209.— "
25 "	263.— "	194.— "	323.— "	239.— "

Die Akkordstundenzulagen betragen ab:

Altersstufen:	17. bis 23. Dez.		25. Dez. bis 13. Jan.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
über 14 Jahre	1.— M.	1.— M.	3.— M.	3.— M.
15 "	1.— "	1.— "	4.— "	4.— "
16 "	2.— "	2.— "	5.— "	5.— "
17 "	2.— "	2.— "	9.— "	6.— "
18 "	3.— "	3.— "	15.— "	10.— "
19 "	11.— "	3.— "	50.— "	30.— "
20 "	38.— "	6.— "	85.— "	41.— "
23 "	61.— "	18.— "	115.— "	58.— "
25 "	92.— "	42.— "	158.— "	90.— "

Adressenänderungen:

- Bezirk Weffalen.**
Neuenkirchen: Kass. Franz Beckmann, Wiegbold 75.
Greven: Kass. Bernh. Kleinmeyer, Lindenstr. 19.
Billerbeck: Kass. Clemens Roters, Mühlenstr. 33.
- Bezirk Sachsen.**
Crimmitschau: Kass. Walter Busch, Neunkirchen-Platze, bei Crimmitschau, Rudelswalderstr. 19.
- Bezirk Bayern.**
Gaußtetten: Kass. Maria Baumann, Kolonie 125 1/7.
Erlangen: Vorf. Elise Gent, Wallstr. 16.
- Bezirk Schlesien.**
Geis. Sauban: Robert Anlauf, Sauban, Neufere Öbritzerstraße 11.

Versammlungskalender.

- Dären. Sonntag, 14. Jan., vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 18, Jahres-Generalversammlung.
Greven. Mittwoch, 17. Jan., abends 8 Uhr im Lokale Rudw. Bisminghoff General-Versammlung
Heidenheim. Sonntag, 14. Jan., nachm. 8 Uhr Generalversammlung im Lokal König Karl.

M. 10 000.— Belohnung
werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntheit ohne Lizenz nach dem D. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird. Die Lizenz muß am Webfaden eingang angebracht sein.
Kennezeichen des Patentens: Die Aufrechterhaltung der Farbentrennung im Webstuhl erfolgt durch Zusatzreißbäume.
Zweck: Besseres Verweben bei taubellus offener Kette, getrennhalten der Farbenschnitten während des Webens, Erzielung 1000 erlei Muster von jeder Buntheit.
Mitteilungen durch die Exp. d. B.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter. — Beschäfte gegen die Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen bei Arbeitsfreudungen. — Die Hofstufte in der deutschen Wirtschaft. — Allgemeine Rundschau: Verbandsbeiträge und Entwertung der Papiermark. — Gegen die Ausweitung der Kartelle und Trusts. — Die Gewerkschaften beim Kongreß. Der Kongreßsitzungsbau und die Kölner Arbeitnehmer. — Die Hofstuftefrage. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Der Betriebsrat darf nicht verlassen werden. — Aus der Textilindustrie: Krise in der Textilindustrie. — Einfuhrverbot für Baumwollrohgewebe. — Die Lobzer Textilindustrie. — Die italienische Textilindustrie. — Aus unser Bewegung: Unsere Unfallunterstützungsstelle im Jahre 1922. — Aus unserer Arbeiterbewegung: Die fordern Mädchenfortbildungsschulen! — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Internationaler christlicher Textilarbeiterkongreß 1923. — Kongreß der Textilarbeiterverbände von Großbritannien. — Berichte aus den Ortsgruppen: Die christlichen Gewerkschaften des Benfeldes gegen den Versailler Friedensvertrag. — Nachen. — Mühlent. — Besondere Bekanntmachungen. — Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.